

Sicherheitsnormen

Allgemeine Anforderungen

Bei der Planung und dem Erstellen eines Spielplatzes sind die Mindesträume der Geräte zu beachten und für die gegebene Fallhöhe das entsprechende Bodenmaterial einzubauen. Die Regeln für die 4 Bereiche stellen wir Ihnen vor.

1. Geräteraum

Bestehend aus Grundfläche und Höhe des Gerätes.

2. Fallraum

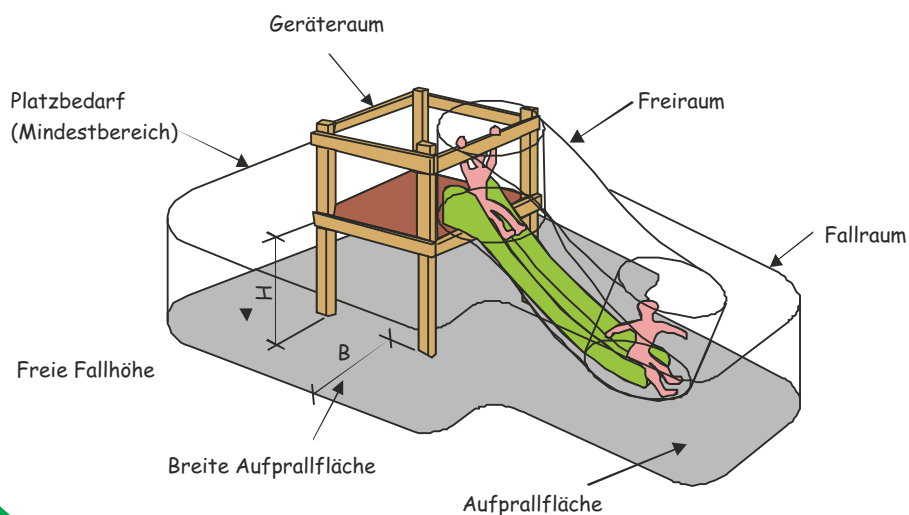
Die Fläche des Fallraumes muss mit einem Fallschutzbelag ausgestattet werden. Die Grösse des Fallraumes ist abhängig von der Höhe und Bewegung des Gerätes. Die Breite der Aufprallfläche wird bei statischen Geräten (Plattform, Klettergerät etc.) bei einer Fallhöhe bis 150 cm mindestens 150 cm betragen. Bei Fallhöhen ab 150- 300 cm muss der Fallraum vergrössert werden. Die Breite der Aufprallfläche berechnet sich nach der Formel $B = \sqrt[2]{\frac{1}{3}}$ der Fallhöhe + 50 cm.

3. Freiraum

Raum der von einem Benutzer bei einer Spielbewegung eingenommen wird. Die Grösse des Freiraumes wird in zylindrischen Räumen definiert. Die 3 Räume zusammen werden als Mindestraum oder Platzbedarf bezeichnet. Der Platzbedarf ist in unserer Planungshilfe mit durchgezogener oder gestrichelter Linie eingezeichnet.

4. Freie Fallhöhe

Gibt die Höhe an, die zwischen einem Podest und der senkrecht darunter liegende Fläche gemessen wird.



Weitere Infos zu diesem Thema finden Sie unter www.bfu.ch